



Weisungen Beachsportanlage Freibad Schachen

1. Grundsatz

Die Beachsportanlage im Freibad Schachen ist Eigentum der Stadt Aarau. Die Vereine erhalten Trainings- und Spielfenster, welche mit dieser Benutzungsordnung geregelt werden und sich an das Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau anlehnt. Nebst den Vereinstrainings steht die Beachsportanlage den Freibadgästen, den Schulen, Sportgruppen oder anderen Veranstaltungen zur Verfügung. Der Infrastruktur ist Sorge zu tragen. Alle Trainer und Verantwortliche verhalten sich diesbezüglich vorbildlich.

2. Benutzungszeiten

Die Beachsportanlage ist grundsätzlich während den Öffnungszeiten des Freibades Schachen geöffnet. Sofern keine Vereinstrainings oder Schulunterricht stattfinden, kann die Anlage von den Freibadgästen genutzt werden.

Ausserhalb der Freibadöffnungszeiten kann die Beachsportanlage nur für Vereinstrainings genutzt werden.

Freibadöffnungszeiten 1. Mai bis Bettag

Täglich 09:00 – 20:00 Uhr, ausser bei schlechtem Wetter 09:00 – 19:00 Uhr

Schulsummerferien 09:00 – 21:00 Uhr, ausser bei schlechtem Wetter 09:00 – 19:00 Uhr

Ausserhalb Freibadöffnungszeiten ist eine Nutzung maximal von 09:00 bis 22:00 Uhr möglich.

3. Benutzungsweisung Beachsportfelder

Die Benutzung der Beachsportfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Aarau lehnt jegliche Haftung ab. Es gelten die Haftungsbestimmungen des Freibades Schachen.

Die Beachsportanlage darf **NICHT** mit Glas, Zigaretten oder Lebensmittel betreten werden. Abfall bitte wegräumen.

3.1 Beachvolleyballfelder: Ausserhalb Vereinstrainings

Ausserhalb der Vereinstrainings darf der Platz höchstens für einen Satz à 21 Punkte belegt werden. Sind danach keine weiteren Parteien, welche spielen möchten, darf weitergespielt werden.

Wird der Platz für zwei oder mehr Parteien benutzt, muss nach der Partie das Feld geschaufelt/gerächt werden. Die nachfolgenden Benutzer/innen sind dankbar.

3.2 Beachvolleyballfelder: Vereinstrainings

Die Beachvolleyballfelder stehen im zugeteilten Zeitfenster zur Nutzung zur Verfügung. Nach der Nutzung wird das Feld durch die Nutzer geschaufelt/gerächt. Das Feld und die Umgebung müssen sauber verlassen werden.



3.3 Beachsoccerfelder: Ausserhalb Vereinstrainings

Ausserhalb der Vereinstrainings darf der Platz höchstens für ein Match à 30 Minuten belegt werden. Sind danach keine weiteren Parteien, welche spielen möchten, darf weitergespielt werden.

Wird der Platz für zwei oder mehr Parteien benutzt, muss nach der Partie das Feld geschaufelt/gerächt werden. Die nachfolgenden Benutzer/innen sind dankbar.

3.4 Beachsoccerfelder: Vereinstrainings

Das Beachsoccerfeld steht im zugeteilten Zeitfenster zur Nutzung zur Verfügung. Nach der Nutzung wird das Feld durch die Nutzer geschaufelt/gerächt. Das Feld und die Umgebung müssen sauber verlassen werden.

4. Garderoben

4.1 Während Freibadöffnungszeiten

Während den Freibadöffnungszeiten können die Sanitäranlagen (Garderoben und Toiletten) des Freibades genutzt werden. Das Betreten der Garderoben oder Schwimmbecken mit Sand ist strikte verboten. Der Sand ist zuvor mit der Dusche bei der Beachsportanlage abzuwaschen.

Das Öffnen und Schliessen der Sanitäranlagen im Freibad geschieht durch das Freibadpersonal.

4.2 Ausserhalb Freibadöffnungszeiten

Ausserhalb der Freibadöffnungszeiten sind die öffentlichen Sanitäranlagen (Garderoben und Toiletten) der Sportanlage Schachen im Garderobengebäude beim Kunstrasen zu nutzen.

5. Vereinstrainings: Zuteilung der Felder

Die Mannschaften trainieren und spielen auf den ihnen zugeteilten Spielfeldern. Die Zeitfenster sind strikte einzuhalten.

6. Material

Die Betreiberin stellt die Tore für das Beachsoccer sowie die Netze für das Beachvolleyball zur Verfügung. Spiel- resp. Trainingsmaterial muss von den Nutzern selbst mitgebracht und nach der Nutzung wieder mitgenommen werden. Es steht KEIN Materiallager zur Verfügung.

7. Schliessung

Die verantwortliche Leitung bei Vereinstrainings ist nach Ablauf der Nutzungszeit verantwortlich, dass die Anlage gerächt und sauber verlassen wird sowie die Anlage abgeschlossen ist.



8. Parkplätze

Es sind die offiziellen Parkplätze des Freibad Schachens zu benützen. Das Parkieren ausserhalb der markierten und definierten Parkfelder ist nicht erlaubt. Bei widerrechtlichem Parkieren erfolgt eine Meldung an die Stadtpolizei.

9. Weisungsbefugte Personen

Die folgenden Stellen und Personen sind gemäß der Stadt Aarau weisungsbefugt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

1. Sektion Sport/Abteilung Liegenschaften und Betriebe
2. Freibadpersonal

10. Verschiedenes

Die Nichteinhaltung der Weisungen hat schriftliche Verwarnungen oder Kosten zur Folge. Wiederholte Nichteinhaltung der Weisungen kann zum Entzug der Trainings- und Spielbewilligung oder Freibadverbot der jeweiligen Nutzer (Team, Verein, Private, etc.) führen.

11. Reglement

Diesen Weisungen liegt das Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau vom 14. November 2016 (SRS 6.7-10) sowie das Ausführungsreglement zu den Benutzungs- und Gebührenreglementen für die Sportanlagen der Stadt Aarau sowie für die Auenhalle, das Säli Winkel und die Zivilschutz- und Militärunterkünfte vom 19. Dezember 2016 (SRS 6.7-12) zugrunde.

Weiter gelten die Badeordnung vom 21. Mai 2012, das Reglement für das städtische Schwimmbad vom 18. Januar 1988 sowie das Polizeireglement vom 14. Juni 2010.

12. Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 1. Mai 2020 in Kraft.